

## Das Heilbronner Gymnasium unter der Regierung des Königs Karl von Württemberg.

Festvortrag von Prof. Dr. Dürr am 25. Juni 1889.

Wohin wir am heutigen Tage die Blicke richten im schwäbischen Lande, allüberall waltet festliche Freude bei den unter dem Scepter des württembergischen Herrscherhauses zu einem Königreich vereinigten Stämmen der Schwaben und Franken, allüberall ist hoch und nieder freudig bewegt von der Teilnahme an dem in Palast und Hütte gefeierten Fest des Regierungsjubiläums unseres in Ehrfurcht geliebten Königs, dem nach Gottes Gnade das Glück vergönnt war, an der Seite seiner erhabenen Gemahlin fünf- undzwanzig Jahre sein Land zu regieren oder vielmehr durch eine fünf- undzwanzigjährige milde und weise Regierung sein Volk zu beglücken.

Es ist hier nicht der Ort und nicht die Zeit, all dessen Erwähnung zu thun, was in dieser langen Zeit die Regierung unseres Königs zum Wohle Württembergs, zum Wohle Alldeutschlands gethan hat. Ich führe Sie nur kurz in den Zeitpunkt zurück, in dem unser König nach dem Tod seines unvergeßlichen Vaters den Thron seiner Väter bestieg. Eben war die zum Zweck der Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten zusammengetretene Londoner Konferenz ergebnislos auseinander gegangen; der König sprach noch in seiner ersten Thronrede am 12. Juli die Hoffnung aus, die ganz Deutschland bewegende Frage werde in Folge der zwischen den deutschen Großmächten erzielten Einigung in einer dem nationalen Sinn und dem nationalen Recht entsprechenden Weise ihre Lösung finden. In ganz Deutschland ahnte man mit dem Gefühl des Patriotismus, daß man am Vorabend wichtiger Ereignisse stehe, daß eine Lösung der deutschen Frage mit Macht kommen müsse. Und sie ist gekommen, diese Lösung, in einer Weise, daß sie unserem engeren und weiteren Vaterland zum Heil gereichte, daß sie die kühnsten Hoffnungen aller deutschen Patrioten erfüllte, daß sie Deutschlands Fürsten und Völker zu einem neuen großen, mächtigen und angesehenen Reiche geeinigt hat. In wie selbstverleugnender Weise auch unser König Karl an dem großen Ereignis in jener großen Zeit mitgewirkt hat, das soll und wird ihm vom württembergischen und deutschen Volke ewig unvergessen sein, das darf auch heute an seinem Jubiläum nicht unerwähnt bleiben.

Indessen von all diesem, was der politischen Geschichte und Entwicklung unseres Landes angehört und zu dessen Betrachtung der heutige Tag wohl Anlaß bieten kann, wende ich Ihre Blicke ab und lade Sie ein, mit mir der Geschichte der Anstalt zu folgen, in deren Festraum unsere heutige Festversammlung sich zusammengefunden hat: der Geschichte des Heilbronner Gymnasiums unter der Regierung unseres Königs.

Unser Gymnasium ist ja vor vielen anderen ganz besonders berufen, den heutigen Tag festlich zu begehen, denn es trägt den Namen unseres erhabenen Königs Karl, es ist ein Carolinum, ein Karls-gymnasium.

Das hiesige Gymnasium ist nicht etwas Neues, auch nicht erst mit der württembergischen Regierung hier Entstandenes, sondern geht schon in die Zeit der reichsstädtischen Verfassung Heilbronn's zurück (hervorgegangen aus einer schon im 16. Jahrhundert bestehenden Lateinischen Schule). Es ist in böser Zeit, zu Anfang jenes unseligen Kriegs gegründet worden, der auch über unsere Stadt das größte Unheil gebracht hat, im Jahr 1620, als eine Anstalt mit 6 Klassen (die erste war die höchste), von welcher aus die Schüler unmittelbar auf die Universität sollten übergehen können, und in den Jahren 1720 und 1820 wurden die Gymnasialjubiläen in gebührender Weise, das erstemal gar 5 Tage lang, gefeiert (21.—25. Oktober).<sup>1)</sup> Zu Anfang dieses Jahrhunderts aber entsprach die Einrichtung des hiesigen Gymnasiums nicht mehr den Ansprüchen, welche die kgl. württembergische Regierung an die Gymnasien der Neuzeit stellte: sollte und wollte es als Gymnasium erhalten bleiben und nicht auf die Stufe eines Lyceums gedrückt werden, so mußte es sich eine neue Gestaltung geben, welche, von dem Pädagogarthen Franz entworfen, die Annahme von seiten der Stadtbehörden und die Genehmigung der kgl. Regierung fand. Diese neue Anstalt trat mit dem Jahr 1826 ins Leben; zugleich erhielten der Stadt- und Stiftungsrat auf ihr Ansuchen die Erlaubnis, derselben den Namen Seiner Königlichen Hoheit des damaligen Kronprinzen Karl (geboren am 6. März 1823) beizulegen. Die neue Einrichtung machte auch neue Gebäulichkeiten notwendig. Am 24. April 1826 wurde feierlich der Grundstein zu dem aus den Mitteln der Stadtkasse auszuführenden neuen Gebäude an der Karlsstraße, dem Carolinum, gelegt und dieses selbst am 29. Oktober 1827 unter Rektor Tscherning ebenfalls in feierlichster Weise eingeweiht und eröffnet.<sup>2)</sup>

Dieses erweiterte kgl. Landesgymnasium bestand nunmehr aus 7 Klassen mit 10 Jahreskursen, von welchen 2 Klassen mit 4 Jahreskursen dem oberen, 5 Klassen mit 6 Jahreskursen dem mittleren und unteren Gymnasium angehörten; von diesen hatte teils die vierte, teils die fünfte Klasse einen zweijährigen Kurs. Zugleich mit dieser Anstalt wurde eine mit ihr vereinigte Realschule, zuerst mit einer, schon seit 1828 mit 2 Klassen gebildet; dieselbe war für solche Schüler vom 12. bis 14. Jahre bestimmt, welche als künftige Kaufleute, Handwerker u. s. w., ohne sich dem Universitätsstudium zu widmen, eine höhere Bildung erlangen wollten. Sie gehörten bis zur 4. Klasse (11. bis 12. Jahr) dem Gymnasium an und erhielten nach ihrem Übertritt in die realistische Abteilung in einigen Fächern (Geometrie, Naturlehre u. a.) besonderen Unterricht in abgeordneten Stunden, während sie in den übrigen mit den Gymnasiasten vereinigt waren. — Bei der Einrichtung von 1827 wurde auch ein Famulus zur Dienstleistung an der Anstalt angestellt.

<sup>1)</sup> Die auf das letzte Jubiläum geschlagene Denkmünze zeigt auf der einen Seite den früheren Siebenröhrenbrunnen, mit der Umschrift: *Nomen fons urbi dedit. Cultus et litterae famam.* Auf der anderen die Inschrift: *Conditum Heilbronnae Gymnasium ill. post duo secula celebrat grata civitas. MDCCCXX. Id. Nov.*

<sup>2)</sup> In der Beschreibung der Grundsteinlegung, die in Gegenwart des Oberamtmanns v. Schütz, des Stadtschultheißen Bruckmann, der Räte der Stadt, der Geistlichkeit und des Lehrkörpers des Gymnasiums stattfand, ist als eine der Beachtung werthe Merkwürdigkeit erwähnt, daß, während zwei Jahrhunderte früher Gustav Adolf für Wahrheit, Freiheit und Recht in Deutschland seine Fahnen wehen ließ, damals bei dieser friedlichen Handlung einer seiner Nachfolger auf dem schwedischen Thron, Gustav Adolf IV., zugegen war und mit sichtbarer Rührung dieser feierlichen Handlung beiwohnte. — Eine für diese Feier geprägte Denkmünze hat die Inschrift: *Deo favente Guilielmo clementissime regnante Carolini Heilbronnensis fundamenta feliciter posita VIII. Cal. Mai. MDCCCXXVI.* — Noch ist auch eine von den Lithographen Gebrüder Wolff gefertigte hierauf bezügliche Tafel mit statistischen Angaben über das damalige Heilbronn (7214 Einwohner) vorhanden.

In diesem Zustand blieb die Anstalt im großen ganzen mit wenigen Veränderungen bis zum Jahr 1864; die Hauptänderung traf die Realschule, welche sich schon seit 1837 zu einer Oberrealklasse mit zwei Jahreskursen vom 14. bis 16. Jahr und zu vier unteren Klassen vom 9. bis 14. Jahr entwickelte, infolgedessen ihr Unterricht von dem Gymnasium fast ganz losgelöst wurde, während sich im Gymnasium die untere und mittlere Abteilung zu 6 Klassen ausbaute (seit 1859), wodurch im Ganzen 8 Klassen entstanden. Dazu kam seit 1851 widerruflich und seit 1860 endgiltig die Errichtung einer eigenen Elementarklasse (Vorschule) mit 2 Jahreskursen.<sup>3)</sup>

So war denn der Stand der Gesamtanstalt vor 25 Jahren beim Regierungsantritt unseres Königs folgender: An der Spitze der beiden sozusagen durch Personalunion vereinigten Anstalten stand der Rektor des Gymnasiums, Dr. Finckh; an den beiden Oberklassen des Gymnasiums, der VII. und VIII. mit je zweijährigem Kurs, standen die Professoren Dr. Niecher, Kraut, Dr. A. Pland. Das mittlere und untere Gymnasium hatte 6 Klassen, mit den Professoren Majer VI und Koller V und den Präzeptoren Schmoller IV, Pfaff III, Andrea II und Sauer I. Die Realanstalt hatte 2 Lehrer für die Oberklasse in 2 Kursen (Kehrer und Krämer) und 4 Lehrer für die 4 Klassen der unteren Abteilung (Kappf, Peter, Benignus, Rentschler); dazu kam die einklassige Elementarklasse mit einem Lehrer, ferner der Turnlehrer, Zeichen- und Gesanglehrer und als wissenschaftliche Hilfslehrer die 3 Repetenten des Kgl. Pensionats. Die Schülerzahl betrug im Gymnasium 213, in der Realanstalt 185, in der Elementarklasse 58 Schüler, zusammen 456.

Von diesen soeben geschilderten Zuständen und Verhältnissen aus hat nun unser Gymnasium im Verlauf der letzten 25 Jahre, also in einer für die Entwicklung eines so großen Körpers verhältnismäßig kurzen Zeit, einen ganz ungeahnten und fast unglaublichen Aufschwung genommen. Es ist ein Vierfaches, was in diesem Zeitraum an unserem Gymnasium zur Ausführung gekommen ist: der vollständige organisch gegliederte innere Ausbau, die Neuerrichtung der realistischen Abteilung innerhalb der Gliederung des Gymnasiums, die gänzliche Loslösung der Realanstalt, endlich der reiche und monumentale äußere Ausbau.

Die erste Änderung und Erweiterung erfolgte am Ober-Gymnasium durch Errichtung einer besonderen Lehrstelle für französische Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften seit Oktober 1865, welche nach vorangegangener provisorischer Besetzung in dem langen Zeitraum von 1867 bis 1888 von Professor Stockmayer versehen wurde. Ihn nenne ich hier ausdrücklich mit Namen als den noch einzigen hiesigen überlebenden aus der Zahl der wissenschaftlichen Lehrer, welche zu Anfang unseres Zeitabschnitts an unserer Anstalt gewirkt haben. Die fernere Erweiterung und Vergrößerung geschah ebenfalls am oberen Gymnasium: seit 1867 wurde Klasse VII wegen Überfüllung in zwei besondere Jahresabteilungen getrennt, zunächst provisorisch, seit 1870 definitiv, so daß man von da an 9 Klassen am Gymnasium zählte (die bisherige achte als neunte), ein Umstand, der die Anstellung eines weiteren Professors erforderte; und im Jahr 1876 vollzog sich auch die Trennung der bis dahin zweijährigen obersten Klasse in zwei getrennte Klassen mit

<sup>3)</sup> In diesen Zeitraum (1827 bis 1864) fällt ferner die Errichtung des Kgl. Pensionats und der Turnanstalt, von denen beiden weiter unten zusammenhängend gehandelt werden soll, sowie die baulichen Veränderungen beziehungsweise Erweiterungen des Anstaltsgebäudes. Nachdem im Jahre 1839 die ehemalige Rektoratswohnung im Franziskanerkloster an die Postverwaltung verkauft worden war, wurde in den Jahren 1841 und 1842 das jetzt an der Ecke der Allee und der Karlsstraße gelegene sogenannte Rektoratsgebäude aufgeführt, in welches die Amtswohnung des Rektors, die beiden Obergymnasialklassen, die Oberrealklasse, der physikalische Apparat, die naturwissenschaftlichen Sammlungen und die Gymnasialbibliothek verlegt wurden. Ein sich weiter fühlbar machender Mangel an Klassenzimmern führte dazu, daß im Sommer 1859 auf das Carolinum ein drittes Stockwerk gebaut werden mußte. Die genannten beiden Gebäude zusammen waren das von unserem Standpunkt aus genannte „Alte Gymnasium“.

einem neuen Lehrer, so daß wir seit dieser Zeit 10 Klassen am Gymnasium zählen, mit 4 besonderen Klassen am Obergymnasium, jedoch in der Weise, daß „ein aus vielen Gründen wünschenswertes Alterniren an den beiden obersten Klassen hergestellt wurde“, welches bis heute beibehalten worden ist. Im Jahr 1879 erfolgte wegen steigender Schülerzahl die Errichtung einer 7. Hauptlehrerstelle am oberen Gymnasium, und heutzutage zählen wir (mit Einschluß des Vorstandes und der realistischen Lehrstellen) deren 9.

Indessen erfolgte der Zuwachs zum Gymnasium nicht bloß in der oberen Abteilung, sondern seit den 70er Jahren durch massenhaften Zuzug auch von unten her: schon seit 1871 (definitiv seit 73) mußte die ursprünglich eine Elementarklasse in zwei getrennt werden und es hat sich bis 1880 die Zahl der Elementarklassen auf 5 erhöht, I a und b und II a, b und c. Diesem Zuwachs entsprach die Schaffung neuer Klassen am unteren und mittleren Gymnasium von Jahr zu Jahr, so daß heute die Klassen I bis VI doppelt vorhanden sind, allerdings mit der Abänderung, daß seit 1879 die Abteilungen b von Klasse IV an für die realistische Richtung eingerichtet sind. „Griechisch oder nicht griechisch“ ist jetzt von Klasse IV an die Frage, deren Entscheidung unsere Schüler in Humanisten und Realisten trennt. Schon in der älteren Zeit und noch in dem ersten Teil unseres Zeitabschnittes hatte es Nichtgriechen, kurz gesagt „Barbaren“, im Gymnasium gegeben, d. h. solche Schüler, die teils gar nicht ein Universitätsstudium beabsichtigten, teils ein solches Studium wählten, zu dem man durch die Maturitätsprüfung ohne Griechisch gelangen konnte. Dieselben hatten Ersatzunterricht in Französisch und Mathematik. Seitdem aber in den 70er Jahren infolge unserer Zugehörigkeit zum Reich nach preussischem Vorgang eine Gleichartigkeit der humanistischen Gymnasien in der Weise eingeführt wurde, daß der griechische Unterricht für alle Gymnasialschüler unerlässlich und das Griechische zu einem unerlässlichen Fach in der Abgangsprüfung gemacht wurde, waren bis zum Jahr 1877 die Nichtgriechen allmählich aus den Klassen des Gymnasiums verschwunden.

Inzwischen aber war es der rührigen Thätigkeit einiger hiebei beteiligten Väter von Schülern unseres Gymnasiums gelungen, weitere Kreise für die Einrichtung einer realistischen Abteilung zu gewinnen, und die hohe Behörde erteilte ihre Genehmigung dazu, daß die neue IV b Klasse nach dem Vorbild und dem Lehrplan der Realgymnasien unseres Landes als Nichtgriechen- oder realistische Klasse eingerichtet wurde; sie wurde die erste in einer Reihe von Realklassen, die von da an in ununterbrochener Folge, je eine höhere von Jahr zu Jahr, eingestellt wurden, bis im Jahr 1881 mit Gründung von VII b, beziehungsweise 1882 mit VIII b das dieser Richtung vorläufig gesteckte Ziel erreicht worden ist. Es ist schon mehrfach und von berufener Seite zu allgemeiner Beachtung öffentlich ausgesprochen worden, daß von vorn herein den realistischen Klassen qualitativ kein minderwertiger Wert zuerkannt werden solle, als den Klassen und Angehörigen der humanistischen Klassen, daß sie vielmehr eingerichtet seien für Schüler, die einerseits anders begabt und anders beanlagt sind, andererseits eine mehr dem praktischen Leben und den technischen Fächern gewidmete Laufbahn einzuschlagen gesonnen sind. Ein Blick auf die Unterrichtsfächer und Lehrgegenstände zeigt, daß dieselben im humanistischen Gymnasium zwar nicht geändert, wohl aber erweitert worden sind, während naturgemäß in der realistischen Abteilung das ihrem Namen Entsprechende hereingekommen ist und manche Fächer mehr Stunden erhalten haben. Der abgehende Obergymnasiast im humanistischen Gymnasium hat als Unterrichtsfächer gehabt: Religion, Deutsch (gegen früher mehr: Mittelhochdeutsch und Nibelungenlied), Lateinisch, Griechisch, Hebräisch (freiwillig), Französisch, Mathematik (gegen früher mehr: Trigonometrie und Stereometrie), Physik, Geschichte und Geographie, Philosophie, Zeichnen (freiwillig) und Turnen. (Hiezu ist für künftig noch die Chemie in Aussicht genommen.) In der realistischen Abteilung in Klasse VII (VIII) b kommt vor: Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Geschichte, Mathematik (mit 8 Stunden), Geographie (in besonderen 2 Stunden), geometrisches- und Freihandzeichnen und Turnen. Der Humanist hat 31, bezw. 34 Wochenstunden, der Realist, in notwendiger Folge der größeren Zahl der Fächer, hat deren 36.

Es ist der Mühe wert und bezeichnend für den Umschwung der Geistesrichtung in der neuen Zeit und für den durchaus theologischen und scholastischen Geist der alten, mit diesem Lehrplan denjenigen zu vergleichen, der uns aus der Zeit vor 100 Jahren vom alten reichsstädtischen Gymnasium in einem typus lectionum classicarum gymnasii Heilbr. a. 1776 vorliegt. Die oberste Klasse, die I., hatte vormittags an allen Tagen der Woche in je 3 Stunden 1) Lesung des Neuen Testaments, mit erklärenden und praktischen Anmerkungen, 2) Katechetik mit Vorbereitung auf die Theologie, 3) Elemente der instrumental-, theoretischen und praktischen Philosophie. In den Nachmittagsstunden kamen die Sprachen daran, zuerst Hebräisch, dann Übung des lateinischen Stils, des oratorischen, griechischen und metrischen, darauf Lektüre in den Schriftstellern, zuletzt Geschichte. Griechisch kam also in der oberen Klasse nur noch in der Lektüre des Neuen Testaments vor, Rechnen, oder wie man sagte, exercitium arithmeticum, nur im Privatunterricht. Wöchentlich fand eine lateinische Disputationsübung statt, und „was sonst noch im Interesse der Schüler zu sein schien, wurde durch Privatarbeit ergänzt“. Dazu bemerke ich noch, daß man um jene Zeit schon anfängt, dem neueren Zeitgeist einige Rechnung zu tragen: neben den 5 ordentlichen- und Hauptlehrern und dem Rechenlehrer wurde 1765 ein französischer Sprachlehrer angestellt, 1777 ein Schreiblehrer, 1789 ein Zeichenlehrer.

Das heutige Gymnasium zählt nunmehr nach dem neuesten Stand 10 humanistische Klassen, von welchen I bis III doppelt sind, also zusammen 13, und 4 beziehungsweise 5 realistische Klassen; dazu kommen 5 Klassen der zweijährigen Elementarschule. An der Anstalt unterrichten mit Einschluß des Vorstands 22 Hauptlehrer, 9 am oberen, 13 am mittleren und unteren Gymnasium; dazu kommen 3 wissenschaftliche Hilfslehrer in den Repetenten des Rgl. Pensionats, die übrigen Hilfslehrer für evangelischen und katholischen Religionsunterricht, für das Zeichnen, Rechnen, Singen, Schreiben und Turnen; ferner 5 Elementarlehrer.<sup>4)</sup>

Es ist für uns eine Pflicht der Pietät, an dieser Stelle hervorragender Lehrer der früheren Zeit Erwähnung zu thun, welche namentlich während der ersten Hälfte unseres Zeitabschnitts an der hiesigen Anstalt gewirkt und derselben teils durch die Eigenartigkeit ihrer Persönlichkeit, teils durch ihre hervorragende wissenschaftliche Befähigung und Leistung, sowie ihre pädagogische Thätigkeit ein besonderes, eigenümliches Gepräge gegeben haben. Zunächst ragt in den Anfang unseres Zeitabschnitts noch herein Rektor Dr. Christoph Eberhard Finckh, welcher nach fast 29jähriger Thätigkeit am hiesigen Gymnasium (wovon 9 Jahre als Vorstand) am 17. Dezember 1869 gestorben ist. Finckh war eine echte Gelehrtennatur und Gelehrtenfigur, von großem und sicherem Wissen, besonders in der griechischen Sprache und Litteratur. Im Leben war er ein einfacher Mann, der es liebte, sich in der Stille und im kleinen Kreis zu erholen, manchmal durch trockenen Humor und beißenden Witz ergötzend; als Lehrer gewissenhaft und fleißig, aber, wie seine Natur war, etwas trocken und pedantisch und in seiner Zugendöpftheit die Jugend weniger anregend; als

<sup>4)</sup> Klassen und Lehrer im Jahr 1889. Hauptlehrer: Vorstand Rektor Dr. Pressel, seit 1878. — Ober-Gymnasium mit 4 humanist. und 2 realist. Klassen: Prof. Kösch, zugleich Bibliothekar; Prof. Dr. Dürr, zugleich Turninspektor; Prof. Pechler, zugleich Vorstand des Pensionats; Prof. Hartmann, Knapp, Lang, Mayser, Dr. Reiff. — Mittleres und unteres Gymnasium mit 6 humanist. und 3 realist. Klassen: Prof. Grunsky, Neuchlin, Bofel, Feucht; Oberpräzept. Klemm, Kern; Oberreallehrer Maier; Präzept. Bruder, Eßich, Bluhan, Hofmann, Roller, Mühlhäuser. — Fachlehrer: Religionslehrer Dekan Stärk (kath.). Vikar Thym (ev.), Vikar Pfaff (kath.); Zeichenlehrer Eberhardt, Oberreall. Stahl, Lampe; Hilfslehrer am D.-G. Repetent Ruoff, Dr. Schmoller, Kohleiß; Hilfsrechenlehrer Rapp, Schöll; Singlehrer Schöll, Wagner; Schreiblehrer Breitling, Tott, Wagner; Turnlehrer Hohenaker, Kern, Bruder, Tott, Bauknecht. — Elementarschule: Oberl. Breitling, Rapp; Elementarlehrer: Schöll, Tott, Wagner.

Das Schulgeld, welches im Jahr 1864 in der Elementarklasse 6 fl., in der untersten Gymnasiums-klasse 10 fl., in der obersten 20 fl. betragen hatte, beträgt jetzt je in den genannten Klassen 26 M., 34 M., 70 M. 80 S.

Vorstand der Anstalt äußerst pünktlich in der Amtsführung, bereitwillig und freundlich gegen die Kollegen, mild gegen die Schüler.

Ihm folgte im Rektorat im März 1870 Dr. Julius Nieckher, geboren den 7. Juli 1819, Professor am hiesigen Gymnasium seit 1851, gestorben den 14. Juli 1878. Feinheit war das Charakteristische seiner äußeren Erscheinung und seines Geistes, dieselbe ist auch in seiner Handschrift zum Ausdruck gekommen. Ihn schufen eine außerordentliche Vielseitigkeit der Begabung und seltene Schärfe des Urteils zu einem der gelehrtesten Männer unseres Landes. Sein Element war einerseits die griechische Sprache, die er mit vollendeter Meisterschaft beherrschte, andererseits war es die Mathematik, die eine besondere Anziehungskraft auf seinen scharfen Verstand ausübte und in der er umfangreiche Studien machte. In der Erkenntnis der Gründlichkeit des Wissens, welche N. besaß, berief ihn der kgl. Studienrat zu den Zentralprüfungen des Landes, wie er auch 12 Jahre lang ständiges Mitglied der Kommission für die Präzeptorats- und Professoratsprüfungen in Württemberg gewesen ist. Sein Unterricht war ungemein lebhaft, anregend und fortreibend. „Er übte eine gewisse Gewalt über die Geister und nötigte die Hörer zur Aufmerksamkeit.“ Leicht trieb ihn aber der heilige Ernst seiner Aufgabe gegenüber der Schläffigkeit, dem Schein und der Unwahrheit zu einem Eifer, in dem er sich vergessen konnte und zu weit ging. Diese Strenge entzog ihm gleichwohl die Verehrung und Liebe aller Gutgesinnten nicht. Gegen die Kollegen war er wohlwollend und hingebend. „Er wußte, daß das Maß der Begabung ein verschiedenes sei; wo er aber Treue und Gewissenhaftigkeit im Amt wahrnahm, da hatte er für jeden das redlichste und herzlichste Wohlwollen.“ (Blanc.)<sup>5)</sup> Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, die Aufgabe und das Werk seiner letzten Lebenszeit, das neue Gymnasium, in seiner Vollendung zu schauen.

Durch das Band aufrichtiger Freundschaft und langjähriger Kollegialität mit Nieckher aufs engste verbunden wirkte Johann Heinrich Kraut, geboren den 25. Juni 1824, als Professor und gleichzeitiger Vorstand des kgl. Pensionats, unter und neben ihm in den Jahren 1859 bis 1877, gestorben nach 10jähriger Leitung des Gymnasiums Hall als Rektor 1887. Wie schon die gewaltige äußere Gestalt erwarten ließ, war Kraut im Reden, im Lehren und Leben ein Mann des starken, kräftigen und zielbewußten Willens. Fortiter in re, suaviter in modo, war sein Grundsatz. Oftmals war er der starke, ausführende Arm des feinen Kopfes Nieckher. Er hatte einen praktischen Sinn und Verstand; ihm gelang es, verwickelte Verhältnisse und schwierige Fragen durch ein erlösendes Wort oder eine rettende That zum Austrag zu bringen. Ganz besonders hervorzuheben sind seine Verdienste um den Neubau des kgl. Pensionats, bei dessen Führung er zu zeigen vermochte, „wie sehr er es verstand, mit der Jugend zu verkehren, sie zu unterrichten, zu bilden und zu erziehen. Im Verkehr mit der Jugend ist auch er zeitlebens mit ihr jung geblieben.“ (Klaiber.)<sup>6)</sup>

Der dritte im Bund dieser Freunde war Dr. Adolf Blanc, geboren den 28. Dezember 1820, Professor am hiesigen Gymnasium von 1860 bis 1877, gestorben den 14. Dezember 1879. Gegen Kraut war Blanc eine mehr dem Idealen zugewandte und in der idealen Wissenschaft seine Befriedigung suchende Gelehrtennatur. Von seiner früheren Laufbahn her ist er bei der Beschäftigung mit der Philologie Theologe im Innersten seines Wesens geblieben. In einer von manchen seiner Kollegen beneideten Weise verstand er sich auch, praktisch und theoretisch, auf Musik. Durch Studien früherer Zeit war er ein gründlicher Kenner des Griechen Lucian; ganz hervorragend aber war seine Kenntnis klassischer, Ciceronianischer Latinität, besonders der asianisch-oratorischen, und seine Fertigkeit, die schwierigsten modernen Ausdrücke und Redensarten in

<sup>5)</sup> Nekrolog von Rektor Dr. Jul. Nieckher. Programm des Gymn. v. 1878.

<sup>6)</sup> Worte zum Andenken an J. H. Kraut 1887.

klassischem Lateinisch wiederzugeben. Im Verkehr mit andern und mit den Schülern war er stets bedacht, bei aller Neigung zu wohlwollender Behandlung, die klassisch-professorale Würde zu behaupten. „Seine klassischen Lieblinge, Cicero, Horaz und Tacitus, wußte er auch der ihm befohlenen Jugend zu Lieblingen zu machen, und bei seinem Lehr- und Erziehungsziel stand es ihm klar vor der Seele, daß nur wer den Willen bildet, wahrhaft bildet.“ (Pressel.)<sup>7)</sup>

Noch erwähne ich zum Schluß mit Namen einen Lehrer, der allerdings nur während einer kürzeren Dauer in unserem Zeitabschnitt am hiesigen Gymnasium thätig war, der es aber wegen seiner Persönlichkeit und seines Wissens verdient, neben diesen Koryphäen genannt zu werden. Dr. Karl Friedrich Schuizer wirkte an hiesiger Anstalt (zum zweitenmal) vom Juni 1870 bis Sommer 1874, gestorben in Hall am 29. August 1874. Ihm, der Jahre lang erfahren hatte, was es heißt, das Brod der Verbannung zu essen, war es beschieden, die letzten Jahre seines Lebens der hiesigen Anstalt zu widmen. Der Jupiterkopf ließ eine eminente Fülle der Gedanken ahnen, die es vermochte, dem kühnen Flug der Muse Pindars zu folgen. „Er war ein Mann von seltener Vielseitigkeit und großer Arbeitskraft, durch mannigfache litterarische Leistungen auch über den Grenzen Schwabens bekannt und geachtet.“ (Niedher.)<sup>8)</sup>

Die Schülerzahl, welche, wie oben bemerkt, zu Anfang unseres Zeitabschnitts 456 betrug, hat ihren höchsten Stand im Jahr 1884 mit 809 Schülern erreicht, ist aber von da an wieder (wir können mit gutem Gewissen sagen „erfreulicherweise“) gesunken, so daß wir im vorigen Jahr 679 Schüler (je mit Einschluß der Elementaranstalt) zählten. Man könnte zunächst geneigt sein, dieses ungemein rasche Wachstum in erster Linie und hauptsächlich dem Wachstum der hiesigen Bevölkerung zuzuschreiben, welche in den letzten 25 Jahren von 16439 Einwohnern auf 31500 gestiegen ist, sich also nahezu um 100% vermehrt hat. Allein der weitaus größte Teil der zugezogenen Bevölkerung hat seine Jugend mehr der Volksschule und Realschule, als dem Gymnasium geliefert. Immerhin ergab dieser Zuzug einen gewissen Prozentsatz der Zunahme; diese wurde indessen durch zwei andere Momente wesentlich veranlaßt: einmal dadurch, daß nach dem Krach in den 70er Jahren und nach dem Aufhören der großen Eisenbahnbauten das Publikum seine Söhne wieder mehr auf die akademische Laufbahn führte, um so mehr als in manchen Kreisen höchst unnötigerweise die Erlernung eines ehrlichen Handwerks, die gar häufig der jugendlichen Fassungskraft am meisten zusagen würde, als etwas Unnobles von der Hand gewiesen wurde. Waren auch bei der akademischen Laufbahn die Aussichten weniger glänzend und verlockend, als bei der technischen, industriellen und kaufmännischen, so schien sie doch manchen Eltern eine größere Sicherheit der Versorgung darzubieten. Ein zweiter Punkt, der mitwirkte, war die durch Reichsverordnung getroffene Bestimmung, wonach das Gymnasium die Berechtigung erhalten hat, wissenschaftliche Befähigungszeugnisse für den einjährigen Militärdienst solchen Schülern der Anstalt auszustellen, welche mindestens die Untersekunda oder die Klasse VII mit Erfolg besucht haben. Durch Erlass des Reichskanzleramts vom Jahr 1882 ist diese Berechtigung auch den entsprechenden Realklassen am Gymnasium erteilt worden.

Schon vor dieser bedrohlichen Ueberfüllung des Gymnasiums erfuhr indessen dasselbe eine ganz wesentliche, ebenso notwendige als natur- und zeitgemäße Entlastung durch die in unserem Zeitraum erfolgte vollständige Loslösung und Trennung der Realanstalt. Von dem ursprünglichen Zusammenhang der beiden Anstalten war schon die Rede. Allein je mehr allmählich die Zahl der Lehrkräfte an der Realanstalt wuchs, um so selbständiger wurde sie dem Gymnasium gegenüber gestellt; je mehr die Zahl ihrer Schüler wuchs, um so wünschenswerter wurde die Trennung überhaupt. So fand im Jahre 1864

<sup>7)</sup> Zur Erinnerung an A. Pfand. Nachruf. Programm des Gymn. v. 1880.

<sup>8)</sup> Programm des Gymnas. von 1874.

eine Gemeinschaft nur noch statt teilweise im Religionsunterricht der VI. Gymnasial- und IV. Realklasse, ferner fakultativ im Englischen und im Zeichnen für die beiderseitigen Oberklassen, endlich im Turnen durchaus. Die größere Anstalt veranlaßte größere Geschäftslast, und so wurde im Nov. 1869 der erste Hauptlehrer der Realanstalt, Professor Kehler, zum Inspektor dieser Anstalt mit den wesentlichen Pflichten und Rechten eines Vorstandes ernannt. Vier Jahre später, 1873, als sich die Schülerzahl der Realanstalt bereits auf 295 gemehrt hatte, (schon seit 1869/70 waren Realklassen in das freigewordene alte Pensionat in der Sülmerstraße verlegt worden) wurde die völlige Trennung der beiden Schulen durchgeführt und das Rektorat an der Realanstalt dem bisherigen Inspektor derselben, Professor Kehler, gnädigst übertragen. Die Union scheint von beiden Seiten allmählich als drückende Last empfunden worden zu sein; denn der damalige Vorstand des Gymnasiums spricht es in seinem Bericht mit einem Seufzer der Erleichterung aus: „Endlich ist die längst beabsichtigte vollständige Trennung der Realanstalt und des Gymnasiums ins Werk gesetzt worden. Wir wünschen der jetzt abgelösten Schwesteranstalt von Herzen alles Gedeihen: es ist Raum genug für beide und für einen edlen Wettstreit zwischen beiden.“

Schon während dieser Verhandlungen war die Frage nach Räumen für die von Jahr zu Jahr wachsenden Klassen aller hiesigen Schulen eine immer brennendere geworden: es handelte sich zunächst um den Plan, dem Gymnasium durch Anbau an das Rektoratsgebäude und durch Erhöhung desselben um ein Stockwerk weitere Lehrzimmer zu schaffen. Da versuchte Rektor Kiecher in einer an die bürgerlichen Kollegien eingereichten Denkschrift vom 12. Dezember 1871 den Nachweis zu liefern, daß es keinen andern Ausweg gebe, über die obwaltenden Schwierigkeiten hinwegzukommen, als den Bau eines neuen Gymnasiums so rasch als möglich auszuführen. Vom Jahr 1872 traten dann die bürgerlichen Kollegien dieser nicht mehr abzuweisenden Frage näher und es begannen nun länger dauernde Verhandlungen mit der königlichen Regierung über einen entsprechenden Staatsbeitrag. Nachdem dieser im Jahr 1875 in einer Höhe von 48 000 M. als Zuschuß zu dem auf 121 000 Gulden ange schlagenen Neubau bewilligt worden war, konnte man zur Ausführung des Vorhabens schreiten: das Raumprogramm wurde vom Lehrerkonvent und der Gymnasialkommission in genauester Prüfung festgestellt und mit Verzichtleistung auf ein Konkurrenzanschreiben der damalige Stadtbaumeister Sulzberg mit dem Entwurf eines Grundrisses beauftragt.<sup>9)</sup> Die Kultministerial-Abteilung genehmigte beide Pläne unter dem 31. August 1876. Indessen erhob sich von berufener und unberufener Seite eine starke Bekämpfung des Sulzbergischen Plans, indem die einen gegen die einbündige Anlage der Stockwerke, andere für einen in die Mitte des Gebäudes zu legenden Festsaal und ein Treppenhaus sich aussprachen. Der in Folge dieser auch in der Presse geführten Polemik umgearbeitete Sulzbergische Plan fand endlich im Jahr 1877 die Genehmigung der Kollegien und der staatlichen Behörde; mit dem Bau wurde nun sofort begonnen, und dieser bis zum Jahr 1880 zu Ende geführt. Am 1. März 1880 erfolgte der Einzug in das neue Gebäude, welches, wie das alte, den Namen von unserem König trägt. Anlässlich dieser Einweihung des Neubaus wurde unserem Karls-Gymnasium die hohe Auszeichnung zu teil, von Seiner Majestät dem König Karl mit Allerhöchst Ihrem Brustbild, einem Werke des Bildhauers Ernst Kurfes, beschenkt zu werden, ein Schmuck des Festsaals, in welchem wir an des Königs heutigem Jubeltag diese Festversammlung begrüßen. „An der Vereinigung der Karls- und Friedensstraße“, sagt der Bericht des Vorstandes der Gymnasialkommission, des Stadtpfarrers Cramer, „steht der neue Bau; die neuen Räume sind für das Gymnasium von schöner Be-

<sup>9)</sup> Als durchaus erforderlich wurden erachtet: für das D.-G. 5 Lehrzimmer, 5 weitere Zimmer für Aufstellung von Apparaten, naturwissenschaftl. Sammlungen u. s. w.; für das Mittel- und Untergymnasium 12 Lehrzimmer, für die Elementarschule 4; ferner ein Lehrerzimmer, ein Amtszimmer des Rektors, Bibliothek, Karzer, endlich die Amtswohnung des Vorstandes und des Famulus.

beutung: es verbindet sich der Name unseres geliebten Königs mit der Erinnerung an die herrliche Friedensfeier 1871." Dieser ebenso prächtige als zweckmäßige Bau, dessen Kosten sich im ganzen auf die Summe von 338 933 M 95 S belaufen haben, ist ein bereedtes Zeugnis dafür, daß die Vertreter unsrer Stadt, wenn sie auch vornehmlich eine Handelsstadt ist, den Sinn und das Interesse für die höhere Pflege des Geistes, für die Förderung der idealen Güter der Menschheit, für den Wert der klassischen Bildung, für die Stätte, welche nach ihrer Inschrift und nach den Worten unseres früheren Kollegen Egelhaaf musis, patriae deo geweiht ist, im Getriebe des Marktes zu erhalten und zu bewahren gewußt haben: ihnen sei auch am heutigen Tage bei diesem festlichen Anlaß gebührender Dank von uns ausgesprochen.

In der Verfolgung der soeben genannten Ziele und Bestrebungen darf und wird sich das Gymnasium nicht irre und wankend machen lassen, wenn es nicht seinen Charakter als humanistische Bildungsanstalt verlieren, wenn es nicht der Versuch- und Tummelplatz der persönlichen Wünsche und Neigungen einzelner oder einer vorübergehenden Zeitströmung werden will: so fest gegründet und unerschütterlich dieser stattliche Bau dasteht, wird auch das Gymnasium, das ist unsere feste Überzeugung, unerschütterlich und siegreich dastehen gegen die Angriffe, welche in neuester Zeit gegen dasselbe gerichtet worden sind und mit denen der Ruf nach völliger Umgestaltung desselben verbunden ist. Wir sprechen mit der sogenannten Heidelberger Erklärung: „Nur Änderungen, welche das Bestehende weiter entwickeln, nicht aber einen Bruch mit demselben bedeuten, können wir als wünschenswert erachten bei einer Einrichtung, auf der zum guten Teil die Blüte deutscher Wissenschaft und die Tüchtigkeit einer ganzen Reihe wichtigster Berufsclassen beruhen.“

Die Erinnerung an jenen festlichen Tag des Einzuges in das neue Haus veranlaßt mich, der zahlreichen und teilweise reichen Stiftungen und Gaben zu gedenken, welche dem Gymnasium von Freunden und Verehrern teils gleich bei der Neueröffnung des Hauses, teils in der Folgezeit bis heute zugegangen sind. Ich erwähne besonders die Schenkung von Büchern und Figuren (worunter die Olympiabügel), von Bildern und Karten zur Ausschmückung der Hallen, der Lehrzimmer und des Festsaales, welche, wie Sie mit eigenen Augen sehen, von kunstsinziger Hand besorgt wurde und noch besorgt wird, sowie von Geldern zu diesem Zweck, von Mineralien und Naturalien für die naturwissenschaftlichen Sammlungen; desgleichen von Geldern zu Schulzwecken, für musikalische, für naturwissenschaftliche Zwecke, sowie für bedürftige Schüler. Von weiteren Stiftungen ist namentlich zu nennen die Gymnasialneubausiftung aus dem Jahr 1880, ein Kapital von 3300 M, zu dem Zweck 1) die Verteilung besonderer Belohnungen und Unterstützungen an Schüler des Gymnasiums zu ermöglichen, 2) die Anschaffung von Lehrmitteln für den naturwissenschaftlichen Unterricht zu ermöglichen (von hiesigen Angehörigen des Handelsstandes); aus demselben Jahr von einem Privatmann auf die Dauer von 10 Jahren jährlich 40 M zu Prämien und Unterstützung würdiger Schüler auf das Geburtsfest des Kaisers Wilhelm I. (22. März); aus dem Jahr 1883 Stiftung von jährlich 50 M von dem Heilbronner Handelsverein zu Verteilung von Prämien an solche Schüler, welche sich durch gute Handschrift, saubere und pünktliche Führung ihrer Bücher und Hefte auszeichnen; endlich seit 1883 jährliche Stiftung von 600 M für Zöglinge des königlichen Pensionats. Letztere und noch andere bedeutende Spenden von Geldern zu Zwecken des Gymnasiums verdanken wir hochherzigen Gebern, die nicht genannt sein wollen. Auch diese zahlreichen und schönen Schenkungen bekunden zur Genüge die große Teilnahme, welche die gebildete Einwohnerschaft hiesiger Stadt dem Gymnasium und seinen Zwecken entgegenbringt.

An dieser Stelle habe ich auch von der Bibliothek des Gymnasiums zu reden, welche teils ebenfalls durch Schenkungen, teils durch die für ihre Zwecke ausgesetzten Gelder erweitert und vergrößert werden konnte. Die Gymnasiumsbibliothek stammt ursprünglich von der in der reichsstädtischen Zeit schon im Jahr 1575 gegründeten Stadtbibliothek, deren Grundlage wiederum eine Mönchsbibliothek war. Die Stadtbibliothek wurde auf Antrag der Organisationskommission vom 30. April 1803 durch unmittelbares kurfürstliches Dekret der Stadt gelassen. Darin war zugleich ausgesprochen, S. Kurfürstliche Durchlaucht hielten es für

das Zweckmäßigste, wenn die Stadt solche dem Gymnasio überlasse, was dann auch geschah. Die Stadtgemeinde Heilbronn hat laut Stadtgerichtsprotokoll vom 20. Mai 1803 und in Bestätigung dieses vom 4. Juli 1808 die Erklärung ausgesprochen, daß die Stadtbibliothek dem Gymnasium überlassen werden sollte, indessen mit dem Vorbehalt, daß dem Magistrat sowie jedem Bürger der Stadt deren Gebrauch jederzeit zustehe. Dazu führt der Erlaß des königlichen Studienrats vom 13. Januar 1840 aus, daß durch obige Bestimmung das Eigentumsrecht an die Bibliothek von der Stadt auf das Gymnasium rechtskräftig übertragen worden ist und daß sich das Recht der Mitbenützung nur auf denjenigen Bestandteil der Bibliothek beziehen konnte, welcher im Jahr 1803 dem Gymnasium unter dem angegebenen Vorbehalt übergeben wurde. Schon vorher war in der Regel der Rektor des Gymnasiums Verwalter der Stadtbibliothek gewesen, später waren die beiden ältesten Professoren des Obergymnasiums zu unentgeltlicher Verwaltung der Bibliothek verpflichtet. Zu Beginn unseres Zeitabschnitts ist der dormalige Rektor zugleich Bibliothekar, bis im Jahr 1880 für den auch jetzt noch für die Bibliothek verantwortlichen Rektor zwei Professoren sich so in die Verwaltung der stark anwachsenden Bibliothek teilten, daß der eine den sprachlichen und geschichtlichen Teil, der andere den mathematisch-naturwissenschaftlichen übernahm. Anfangs leistete die Stadt als Beitrag zur Bibliothek jährlich 20 Gulden; später im Jahr 1748 beschloß der Magistrat, daß jeder, der in eines der 3 Kollegien gewählt wurde, ein Buch stiften sollte, eine Uebung, welche die Bibliothek zwar vermehrte, aber in völlig systemloser Weise, und bald wieder abkam. Zugleich wurde von einem Herren des Rats ein Beitrag von 9 fl., von einem Mitglied des Stadtgerichts ein solcher von 6 fl. erhoben. Gegenwärtig steht den beiden Bibliothekaren zusammen eine jährliche Summe von 458 *M* 71 *S*, von welchen 193 *M* 71 *S* auf den physikalischen Apparat und die physikalischen Lehrmittel entfallen, zur Verfügung. — Eine Schülerbibliothek, welche im Jahr 1841 angefangen wurde, wird durch regelmäßige kleine Beiträge, welche im Schulgeld enthalten sind, erhalten. — Von bedeutenden Werken, welche unsere Bibliothek in den letzten 25 Jahren erworben hat, sind besonders folgende zu nennen: Fortsetzungen von Ersch und Gruber, Encyclopädie ca. 30 Bde.; Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten ca. 30 Bde.; deutsche Biographie 28 Bde.; Grimm, Deutsches Wörterbuch 8 Bde.; Schmid, pädagogische Encyclopädie; Corpus inscriptionum graecar. vollendet, latinar. 15 Bde.; Philologische Zeitschriften; Ranke, sämtliche Werke bis Bd. 41; Weber, große Weltgeschichte 15 Bde.; Duncker, Griechische Geschichte; Zeller, Geschichte der griechischen Philosophie; Marquardt-Rommens, Handbuch der römischen Altertümer; Giesebrecht, Kaiserzeit; Schliemann Ilios, Mykenä, Tiryns; Bötticher, Olympia, Akropolis; Ausgrabungen in Pergamon; Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik; Du Cange, Lexicon mediae et inf. Lat.; Thesaurus graec. vollendet; Forcellini, Lexicon tot. Latin. u. f. w. u. f. w. Zu diesen Erwerbungen sind ebenfalls zahlreiche und zum teil wertvolle Schenkungen von Freunden und Gönnern der Anstalt gekommen.<sup>10)</sup> Nicht unerwähnt lassen will ich an dieser Stelle, daß unsere Bibliothek einen besonders wertvollen Schatz besitzt an über 100 musikalischen Werken geistlichen und weltlichen Inhalts aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Unter den uns ferner noch erhaltenen Schätzen aus alter Zeit, welche, nachdem sie längere

<sup>10)</sup> Hierunter sind zu nennen: Rob. v. Mayer schenkt seine gesammelten Schriften (1867). — Ein Legat von 200 fl. von † Ephorus Kapff in Urach, früher Rektor hier (v. 1869). — Hegels sämtl. Werke. — Württemb. Urkundenbuch 1–4 vom k. Staatsarchiv. — Kepleri opera omnia VIII vom k. Kultministerium. — Kants und Fichtes Werke (fast vollständig) 15 Bde. — Kugler, Herzog Christoph 2 Bde. von Sr. Majestät dem König. — Schliemann, Atlas trojanischer Altertümer, 218 photogr. Tafeln. — Kataloge über die Lehrmittelsammlung der Kön. Centralstelle für Gewerbe und Handel, von der Kön. Kultminist.-Abteilung. — Verschiedene Verlagswerke der Hemmingerischen Verlagshandlung. — Ziegler, Illustrationen zur Topographie des alten Rom. — Petermanns Geogr. Mitteilungen, 28 Bände. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform.; Französ. Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert; Neue Bücher preussischer Geschichte. — Macaulay, history of England. — Bibliothek

Zeit im Staub der Vergessenheit geruht hatten, jetzt wieder ans Licht gezogen worden sind, sind folgende ganz besonders hervorzuheben. Es sind dies 4 Ablassbriefe aus den Jahren 1297, 1330, 1340 und 1454, 2 Briefe von Luther, 5 Briefe von Melancthon, zum teil an den hiesigen Prediger Joh. Lachmann, und 2 Briefe von Brenz.<sup>11)</sup> — Hier erwähne ich auch, daß wir durch Schenkung des Herrn Rechtsanwalts Friedrich Klett in den Besitz eines Originalbriefs Schillers an seinen Jugendfreund Scharffenstein, geschrieben aus Mannheim vom 29. Okt. 1784, gelangt sind. — In Betreff der Bibliotheken an den Lehranstalten des Landes hat das königliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens durch Erlaß vom 7. Oktober 1887 folgende Bestimmungen getroffen. Handschriften, Inkunabeln und andere Seltenheiten von teilweise beträchtlichem Wert, die sich etwa in den älteren dieser Bibliotheken befinden und deren Vorhandensein entweder gar nicht oder nur in den engsten Kreisen bekannt ist, sollen in angemessener Weise bekannt gegeben und dadurch der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden. Ferner soll den Schulbibliotheken überhaupt besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, wozu es erforderlich erscheint, daß eine Bibliothekordnung aufgestellt werde, welche die wichtigsten Punkte der Bibliothekverwaltung, die Obliegenheiten des Bibliothekars, die Bestimmungen über die Revision der Bibliothek, über Neuanschaffungen, über das Verfahren beim Ausleihen und der Zurückgabe der Bücher u. a. enthalten soll. Hienach hat die königliche Kultministerial-Abteilung durch Erlaß vom 4. Nov. 1887 die betreffenden Ausführungsbestimmungen getroffen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gymnasium steht heutzutage die Turnhalle, und der Turnunterricht bildet nach hoher Verordnung einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts der uns anvertrauten Jugend. Er soll ja den Körper, den Träger des Geistes, gesund erhalten und kräftigen, er soll ein wirksames und erfrischendes Gegenmittel bieten gegen die durch das Sitzen auf den Bänken leicht sich erzeugende körperliche und geistige „Verhockung“; er ist zugleich geeignet, „auch die sittliche Bildung der Schüler, die Herrschaft des Geistes über den Körper, die freie Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze zu fördern und die zur Mannhaftigkeit gehörigen Eigenschaften, wie Ausdauer, Mut und Besonnenheit zu pflegen.“ In dieser Erkenntnis und zu diesem Zweck haben städtische und staatliche Behörden schon frühzeitig und längere Zeit vor unserem Zeitabschnitt die erforderlichen Maßregeln und Verfügungen getroffen. Dem Stadtschultheißen Bruckmann gebührt das Verdienst, im Jahr 1824 turnerische Übungen hier eingeführt zu haben, welche, ebenfalls auf Bruckmanns Veranlassung, in Ermanglung eines eigenen Turnlehrers der Feldwebel Gotterbarm von der hiesigen Garnison leitete. Als Turnplatz diente anfangs der Turnplatz des hiesigen Regiments, bis im Jahr 1843 für das Gymnasium und die Realschule ein besonderer Turnplatz bei dem Schießhaus eingerichtet wurde. Die Übungen wurden nur im Sommer betrieben; doch ermöglichte die Ausrüstung eines kleinen Platzes am Rektoratsgebäude mit den nötigen Turngerätschaften die Fortsetzung des Turnens auch während eines Teils des Winters. Die jugendlichen Turner zogen nicht bloß unter Trommelschlag, sondern auch unter den Klängen einer eigenen Blechmusik zum Turnplatz. Im Jahr 1845 erfolgte eine königliche Verordnung, durch welche die Gymnastik für einen Bestandteil des öffentlichen Unterrichts der Gelehrten- und Realschulen erklärt wurde; hienach wurden für alle Schüler über 10 Jahren regelmäßige Turnübungen nicht bloß für den Winter, sondern auch für den Sommer in den Schulplan aufgenommen. Der Staat bewilligte für einen Turnlehrer (Unteroffizier der Garnison) einen jährlichen Beitrag

des litterarischen Vereins in Stuttgart 23 Bände. — Jahreshfte des Vereins für vaterländ. Naturkunde, 1—40. — Byrons sämmtl. Werke. — W. Lübke, Geschichte der Renaissance in Frankreich. — W. Piffel, Bebenhausen, ein Kranz von Romanzen aus seiner ältesten Zeit, von S. Majestät dem König.

<sup>11)</sup> Vergleiche die beiden Abhandlungen im Anhang dieser Schrift.

(250 fl.), außerdem hatte jeder Schüler der Anstalt, er mochte turnen oder nicht, einen Beitrag von 12 Krz. zur Turnanstalt zu leisten; geturnt wurde sommers auf dem Hammelwasen, winters im Fechtsaal der Deutschhofsaserne. Das im Jahr 1846 hier abgehaltene allgemeine Turnfest der schwäbischen und rheinischen Turngemeinden gab der Sache des Turnens einen weiteren Aufschwung. In dem angegebenen Zustand verblieb das Turnen bis zu dem Beginn unseres Abschnitts, als im Februar des Jahres 1863 unter dem Ministerium Goltzer eine „Neue Turnordnung für die dem königlichen Studienrat unterstellten öffentlichen Unterrichtsanstalten“ erlassen wurde, worin die von Professor Otto Jäger eingeführte Methode angenommen war. Sofort erfolgte die Einberufung der bisherigen hiesigen Turnlehrer zu einem Kurs in der Turnlehrerbildungsanstalt nach Jägerschem System in Stuttgart. Noch im Mai wurde der Turnunterricht nach den Anforderungen der Neuen Turnordnung eingeführt, und es fehlte jetzt an nichts mehr, als an den ebenfalls von der Turnordnung verlangten Räumlichkeiten. Schon im Jahr 1861 war die Erstellung eines eigentlichen Turnraumes angeregt worden; die Verhandlungen zwischen Stadtgemeinde und Staat spannen sich aber länger fort: sie kamen im Jahr 1864 zum Abschluß, und im August 1865 konnte der Unterricht in der neu erbauten Turnhalle beginnen, welche am 21. September desselben Jahres feierlich eingeweiht wurde. Der ganze Bau kam einschließlich der Baufläche und des Turnplatzes auf 48 289 fl., wozu die Staatskasse aus den Mitteln der Restverwaltung den namhaften Beitrag von 12 000 fl. leistete; außerdem gingen durch hiesige Beiträge noch weitere 6000 fl. ab. Aber selbst wenn die Turnhalle die Stadt noch viel mehr gekostet hätte als 30 000 fl., brauchte sie doch diese Auslage nimmermehr zu bereuen. Denn nicht leicht hat ein Bau eine so ausgiebige und vielseitige Bewertung und Verwendung geboten, wie dieser. In ihm ertönt das Kommando des Turnlehrers und der Laubbefehl der Turnschüler; in ihm erbrausen die Stimmen der zur Wahlversammlung berufenen Volksmenge; in ihm stellen sich die zur Fahne Pflichtigen vor das prüfende Auge der Musterungskommission; in ihm vernehmen zagende Mütter das durch das Messer des Inparztes hervorgerufene Wimmern ihrer Lieblinge; in ihm schlagen wohlthätige Frauen zu Verfolgung eines edlen Zwecks ihre Verkaufsläden auf; in ihm haben seinerzeit deutsche Krieger Heilung oder Erlösung von ihren auf dem Schlachtfeld empfangenen Wunden gefunden. — Wäre die Turnhalle vollends gar heizbar gemacht, was zunächst aus turnerischen Gründen sehr zu wünschen wäre, wer vermöchte zu sagen, zu welchen Zwecken sie dann erst Verwendung finden könnte!

Nach dem im Jahr 1867 zu stande gekommenen und genehmigten Turnstatut führt die Aufsicht über das hiesige Turnwesen und alles, was dazu gehört, der städtische Turnrat, dessen ständiger Vorsitzender der jeweilige, von der hohen Behörde aus dem Lehrerkollegium des Gymnasiums ernannte Turninspektor ist. Nach dem Turnstatut (§ 5) ist es die hauptsächliche Aufgabe des städtischen Turnrats, dafür zu sorgen, daß die Turnhalle und der Turnplatz nebst den Gerätschaften in ihrem Bestand erhalten und nur zu den ihrer Bestimmung entsprechenden Zwecken verwendet werden. Weiter bestimmt § 9: Wenn die Turnlokale ausnahmsweise zu andern als Turnzwecken benützt werden wollen, steht dem Turnrat die Entscheidung über das betreffende Gesuch zu, wobei jedoch, falls eine Schulturnzeit dadurch beeinträchtigt wird, sowohl er als im Refersfall der Gemeinderat an die Zustimmung des Gymnasialrektors gebunden ist.

Zu teilweiser Deckung des regelmäßigen Turnaufwands kann das von den Schülern zu erhebende Schulgeld beigezogen werden; ein besonderes Turngeld darf aber von denselben nicht mehr erhoben werden. — Die Überfüllung der Klassen veranlaßte im Jahr 1882 eine Neueinrichtung des Turnunterrichts, wonach außer dem eigentlichen Turnlehrer im Winter ein, im Sommer 5 Hilfslehrer, die sämtlich in der Turnlehrerbildungsanstalt geschult worden sind, Unterricht erteilen.

In unmittelbarer Nähe der Turnanstalt und des Gymnasiums erblicken Sie das dritte der öffentlichen Erziehung gewidmete Gebäude, das kgl. Pensionat. Dies ist eine unter der Oberaufsicht des

Kgl. Gymnasialrektors und der Kgl. Kultministerial-Abteilung stehende Staatserziehungsanstalt, bestimmt zur Aufnahme solcher Knaben und Jünglinge, welche das Gymnasium oder die Realschule zu Heilbronn besuchen, von Inländern und Ausländern; kein Bekenntnis ist ausgeschlossen. Der Anstoß zur Gründung dieser Anstalt ging seiner Zeit von dem K. Studienrat aus, dem sich der Wunsch nahe legte, nach dem Vorbild der Seminarien, zugleich in der Absicht, den eingerichteten Oberklassen eine größere Schülerzahl zuzuführen, solche Schüler, welche das Gymnasium nicht vom elterlichen Haus aus besuchen, in einem Pensionat unter öffentlicher Leitung unter eine zweckmäßige Aufsicht und Leitung zu bringen. Die Eröffnung des Pensionats erfolgte am 31. Oktober 1851 mit 28 Zöglingen, zuerst in der Deutschhofkaserne; 1853 wurde es in das alte Carmeliterkloster neben der Nicolaitirche in der Sülmerstraße verlegt. Zu Beginn unseres Zeitabschnitts, im Jahre 1864, brachte der damalige Vorstand, Ephorus Kraut, durch eine Denkschrift, in welcher er die Unzulänglichkeit der bisherigen Räume nachwies, bei den Staats- und städtischen Behörden die Errichtung eines Neubaus in Anregung. Nun folgten Verhandlungen zwischen Staat und Gemeinde, welche den Erfolg hatten, daß die Kgl. Regierung einen Staatsbeitrag von 25 000 fl. zu dem auf 75 000 fl. angeschlagenen Gebäude in Aussicht stellte, dessen Bau von den Stiftungskollegien im Jahr 1866 beschlossen wurde. Indessen führte der Krieg desselben Jahres eine Verzögerung herbei, so daß mit dem Bauen erst im Oktober 1867 begonnen werden konnte. Vollenbet wurde der Bau im Juli 1869 und am 16. August desselben Jahres feierlich eingeweiht. Der Aufwand für das ganze Gebäude einschließlich Geräte und Bauplatz blieb unter dem Voranschlag und erforderte nur die Summe von 72 148 fl. 23 Kr. Der Vorstand der Anstalt ist zugleich ordentlicher Lehrer am Gymnasium. Die Vorstanderschaft verfahren von 1861—1877 Prof. Kraut, von 1877—1883 Prof. Sauer, von 1883—1887 Prof. Dr. Ableiter, seit 1887 Prof. Lechler. Nicht ungenannt darf indessen auch der vor unsern Zeitabschnitt fallende erste Vorstand 1851—1859 bleiben, der Nestor der württembergischen Schulmänner, Professor Adam.

Die Regierung Seiner Majestät hat von jeher ihre Fürsorge sowohl den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung zugewendet, als auch ganz besonders den Angelegenheiten der Schule, der Erziehung und Bildung der Jugend, in der Ueberzeugung, daß eine wohlgezogene und wohlgeschulte Jugend die Grundlagen und Pfeiler eines tüchtigen Bürgertums und eines geordneten Staatslebens bilden. In diesem Sinn haben auch die höchsten Diener Seiner Majestät, welche unter ihm das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bekleideten, zum Wohle der Schule und damit zum Wohle des Landes gewirkt, zuerst Dr. von Solther, der schon im Räte der Krone war, als König Karl die Regierung übernahm, bis zum Jahr 1868, dann Dr. von Geßler 1868 bis 1885. Am 28. Februar 1885 geruhten Seine Majestät, den letztgenannten Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens auf sein Ansuchen der Verwaltung dieses Ministeriums in Gnaden zu entheben und den wirklichen Staatsrat Dr. von Sarwey zum Staatsminister gnädigst zu ernennen.

Der selben fortgesetzten und aufmerksamen Fürsorge hat sich unser Gymnasium auch von seiten seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde, der Königlich-Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen (früher des Königlich-Studienrats), zu erfreuen gehabt, an deren Spitze während der letzten 25 Jahre die Direktoren Dr. von Schmidlin, Dr. von Binder bis 1880, Dr. von Bockshammer standen; seit 1. Mai 1889 ist Direktor Dr. von Dorn. — Die Vorstände des Stiftungsrats, mit dem das Gymnasium in mancher Beziehung verbunden ist, waren die Dekane Lang von 1864 bis 1871, Lechler bis 1884, Weitbrecht bis 1887, Berg seit 1887 und Stadtschultheiß Klett bis 1869, Ober-Bürgermeister Wüß bis 1884, Ober-Bürgermeister Hegelmaier seit 1884.

Die vorgesetzte Behörde unterrichtet sich von dem Stand des Gymnasiums durch regelmäßig wiederkehrende Visitationen. In der reichsstädtischen Zeit hatte eine aus Mitgliedern des inneren Rats bestehende Kommission, die Herren Scholarchen, die Aufsicht über die städtische Anstalt geführt. Nachdem

dieselbe württembergisch geworden war und Staatsanstalt, wurde sie zum erstenmal im Jahr 1804 zugleich mit dem hiesigen Kirchenwesen von einem kurfürstlichen Kommissär des Oberkonsistoriums der neuen Lande in Heilbronn visitiert. Im Jahre 1814 wurde die bei den übrigen lateinischen Lehranstalten des Königreichs längst bestehende Einrichtung, daß sie alljährlich durch einen Pädagogarchen visitiert wurden, auch auf das hiesige Gymnasium ausgedehnt. In unserem Zeitabschnitt wurde das Gymnasium im Auftrag des königlichen Studienrats, beziehungsweise der Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen visitiert 1864 durch Oberstudienrat Dr. von Binder, 1867 durch Direktor Dr. von Binder und Oberstudienrat Dr. Bockshammer, 1870 durch Direktor Dr. von Binder, 1874 von demselben, 1877 durch Oberstudienrat Dr. von Bockshammer, 1880, 1883 und 1887 durch Oberstudienrat Dr. von Dorn.

Was die Beförderungs- und Abgangsprüfungen am Gymnasium betrifft, so bestand in alter Zeit die Sitte, daß die Beförderungen halbjährlich stattfanden, je nach den Frühlings- und Herbstprüfungen. Durch Erlaß der Oberstudienverwaltung von Jahr 1811 wurde bestimmt, daß die Beförderungen in der Regel nur alle Jahre einmal am Schlusse des Jahreskurses, und zwar im Herbst, vorgenommen werden sollen. Die Versuche des letzten Jahrzehnts, die Beförderungen und die Abgangsprüfungen auf das Frühjahr zu verlegen, eine Frage, welche mehrfach auch auf den Lehrerversammlungen zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht wurde, scheinen zunächst, besonders auch in Folge der neuen Ferienordnung, als gescheitert und gegenstandslos zu betrachten zu sein. Wie die Beförderung in den früheren Zeiten behandelt wurde, ergibt sich aus den Akten nicht, ebenso wenig findet sich etwas über die Abgangsprüfung derjenigen Gymnasiasten, die nach vollendeter Schulzeit auf die Universität übergangen. Nach der Verordnung von 1867 hat regelmäßig am Schluß des Winterhalbjahrs in jeder Klasse eine schriftliche, am Schluß des Sommerhalbjahrs eine schriftliche und mündliche Prüfung stattgefunden, und zwar die letztere öffentlich. Die schriftliche Beförderungsprüfung erstreckte sich auf Lateinisch, Griechisch (beziehungsweise Französisch) und Mathematik; diese Prüfung bedingt an sich und allein das Vorrücken in eine höhere Klasse; indessen kann das ganze Halbjahrzeugnis ergänzend und unterstützend beigezogen werden. Für die Beförderung vom mittleren ins obere Gymnasium, d. h. von Klasse VI in VII (von Obertertia in Untersekunda) ist, seitdem an den erfolgreichen Besuch der VII. Klasse die Erteilung des Berechtigungsscheins für Einjährig-Freiwillige geknüpft ist, nach Erlaß vom 30. März 1872 eine sich auf sämtliche Hauptfächer erstreckende Prüfung erforderlich. Nach Zurücklegung des Ganges in der obersten Klasse erstanden diejenigen Schüler, welche eine Universität zu beziehen wünschten, die Reife- oder Abiturientenprüfung, und zwar bis Ostern des Jahres 1873 entweder im Herbst oder im Frühjahr die Zentralmaturitätsprüfung in Stuttgart, welche daselbst bis zu dem genannten Zeitpunkt regelmäßig zweimal jährlich statt fand. Vom Jahr 1873 an aber traten an die Stelle der zentralen Prüfung teils nach preußischem Vorgang, teils in Folge der sich ergebenden Unzuträglichkeit, ja Unmöglichkeit einer solchen Prüfung für eine immer größer werdende Kandidatenzahl örtliche Prüfungen der Reife an den einzelnen Gymnasien unter dem Vorsitz und der Leitung eines Mitgliedes der Kultministerial-Abteilung als königlichen Kommissärs. Die Geschäftsbehandlung für die Prüfungskommission bei diesen Prüfungen wurde durch Erlaß vom 19. Juni 1873 und einen Nachtrag vom 19. April 1883 festgestellt. Unerläßliche Fächer hiebei sind Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, deutsche Literaturgeschichte, philosophische Propädeutik, (Physik); Hebräisch wird nur von den Theologiestudierenden erfordert. Diese Prüfung findet ordentlicher Weise jährlich nur einmal, am Schluß des letzten Schuljahrs im Obergymnasium statt. Hiernach haben an unserem Gymnasium solche Prüfungen seit dem Jahr 1873 regelmäßig im Herbst beziehungsweise im Sommer stattgefunden, teilweise unter Zuweisung von Kandidaten aus Lyceen oder aus dem Privatunterricht. Das erstemal, 1873, verfaß der Rektor des Gymnasiums in außerordentlicher Weise die Stelle eines königlichen Kommissärs. In den Jahren 1877 und 1878 fanden die Prüfungen unter dem Vorsitz des Oberstudienrats Dr. von Bockshammer, in den

Jahren 1874 bis 1876 und 1879 bis 1888 unter dem des Oberstudienrats Dr. von Dorn statt. Außerdem wurden an unserem Gymnasium an Ostern 1876, 1881 und 1888 außerordentliche Reifeprüfungen je unter dem Vorsitz des Oberstudienrats Dr. von Dorn abgehalten. Die größte Zahl von Teilnehmern an dieser Prüfung stellten die Jahre 1882 und 1885 mit je 35 Kandidaten.<sup>2)</sup>

Der vorgesetzten Behörde liefern die einzelnen Klassenlehrer und der Rektor jährliche Rechenschaftsberichte über ihre Thätigkeit und die Vorkommnisse an den Klassen der Anstalt; für die Öffentlichkeit aber giebt der Vorstand jährlich in einer die öffentliche Schlußhandlung ankündigenden Einladungsschrift Nachrichten über das abgelaufene Schuljahr heraus. Diesen Nachrichten ist jeweils eine von einem Lehrer des Obergymnasiums verfaßte wissenschaftliche Abhandlung über irgend ein Thema aus den alten Sprachen, der Geschichte, Litteraturgeschichte oder Mathematik vorangestellt. Die ursprüngliche Bestimmung, daß alle Jahre ein solches wissenschaftliches Programm von dem Gymnasium auszugeben sei, wurde seit dem Jahr 1875 dahin abgeändert, daß nur noch alle zwei Jahre eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben werden sollte; infolgedessen erschienen 1875 die Schulnachrichten zum erstenmal allein, und die Ordnung wurde in der Art beibehalten, daß je in den geraden Jahrgängen ein wissenschaftliches Programm auszugeben wurde.<sup>12)</sup>

Es findet ein regelmäßiger Austausch dieser Programme zwischen den deutschen und zum Teil österreichischen Lehranstalten statt, welcher seit 1876 durch die „buchhändlerische Zentralstelle für den Pro-

<sup>12)</sup> Übersicht über die Zahl der Kandidaten bei den Abiturientenprüfungen. a. Zentralprüfungen in Stuttgart 1864 Ostern 8; 1865 Ost. 1, Herbst 5; 1866 S. 8; 1867 Ost. 2, S. 5; 1868 Ost. 4, S. 8; 1869 Ost. 5, S. 5; 1870 Ost. 3, S. 10; 1871 ? ?; 1872 Ost. 2, S. 8; 1873 Ost. 2. --

b. Prüfungen am hiesigen Gymnasium: 1873 Kandidaten 8, bestanden 8; 1874 S. 10, best. 9; 1875 S. 11, best. 11; 1876 S. 26, best. 22; 1877 S. 23, best. 17; 1878 S. 21, best. 20; 1879 S. 30, best. 24; 1880 S. 27, best. 24; 1881 S. 33, best. 27; 1882 S. 35, best. 30; 1883 S. 29, best. 24; 1884 S. 25, best. 18; 1885 S. 35, best. 33; 1886 S. 23, best. 17; 1887 S. 21, best. 21; 1888 S. 20, best. 15. --

c. Außerordentliche Prüfungen: 1876 S. 9, best. 8; 1881 S. 16, best. 12; 1888 S. 15, best. 9. --

<sup>13)</sup> Programme des Gymnasiums seit 1864:

1864. Rieckher: Die zweisprachige Stuttgarter Homerhandschrift, ihre Varianten zur Odyssee, nebst den Lesarten der Überetzung des Manuel Chrysoloras.
1865. Finckh: Aphthonii et Nicolai sophistarum progymnasmata illustrantur, emendantur.
1866. Kehler: Flora der Heilbronner Stadtmarkung. Zweiter Beitrag.
1867. Pland: Beiträge zur Erklärung der Taciteischen Germania.
1868. Kraut: Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bis zur höchsten Machtentfaltung des Kaisertums unter Heinrich III.
1869. Stockmayer: Über den Rechenunterricht an der Gelehrtenschule.
1870. Kehler: Flora der Heilbronner Stadtmarkung. Dritter Beitrag.
1871. Rieckher: Über den Unterschied des antiken, besonders des griechischen, und des modernen Theaters.
1872. Schnizer: Über den Begriff und Gebrauch der Redensart.
1873. Kehler: Flora der Heilbronner Stadtmarkung. Viertes Beitrag.
1874. Pland: Zur Erklärung des Taciteischen Agricola.
1876. Stockmayer: Die Grundbegriffe der allgemeinen Arithmetik und die negative Zahl.
1878. Kösch: Die Sprache das Bild der Seele.
1880. Dürr: Die Majestätsprozesse unter dem Kaiser Tiberius.
1883. Sauer: Das Daimonion des Socrates.
1884. Stockmayer: Der erste Rechenunterricht als Anschauungsunterricht.
1886. Pressel: Der Eingang der Ilias.
1888. Lehler: Die Erlasse Theodorichs in Cassiodors Varian Buch I—V.

grammentausch der höheren Schulen Deutschlands" von B. G. Teubner in Leipzig besorgt wird. Hienach wird nicht nur die Höhe der Auflage bestimmt, sondern auch eine gleichmäßige äußere Form der Programme festgestellt.

Außer den bereits vorhin in der Entwicklung der Anstalt erwähnten und dieselbe zum Teil bedingenden Verordnungen und Erlassen der hohen Behörde sind aus unserem Zeitabschnitt noch besonders folgende zu erwähnen und hervorzuheben. Aus dem Jahr 1870 ist zu nennen die wichtige Verfügung des kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, „betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen“. Ich führe aus derselben folgende Punkte an. Sie enthält Bestimmungen über die Einrichtung der Schulhäuser, die Temperatur der Schulkafale (gewöhnlich  $16^{\circ}$  R. und nicht unter  $13^{\circ}$  R.), Lüftung, Reinhaltung und Beleuchtung der Lokale, über die Beschaffenheit der Lehrmittel (Wandtafel, Karten u. s. w.), über Schulzeit und Hausaufgaben (davon später), die Intermissionen, Ferien und Hivakanzien, über die körperliche Haltung der Schüler, endlich über die Schulstrafen. In diesem letzteren Abschnitt ist bekanntlich die Normallänge des dünnen Stöckchens, das bei Fällen beharrlichen Unfleißes oder bei größeren Verfehlungen als Zuchtmittel gegen Schüler unter 14 Jahren zu verwenden ist, auf 0,5 Meter bestimmt.

Im Zusammenhang mit diesen Verordnungen führe ich die weiteren, die Gesundheitspflege der Schüler betreffenden Verfügungen der hohen Behörde an. Im Jahr 1876 wurden regelmäßige periodische (mindestens alle 3 Jahre) medizinal-polizeiliche Visitationen der unter der Kultminist.-Abteilung stehenden Schulen durch den Oberamtsarzt angeordnet. Im Jahr 1881 setzte die hohe Behörde eine Kommission ein zur Untersuchung der Gefahr der Skoliose und Myopie, d. h. der seitlichen Rückgratsverkrümmung und der in bedenklicher Weise überhandnehmenden Kurzsichtigkeit namentlich in den höheren Lehranstalten. Ich führe hier nur so viel an, daß sich den untersuchenden Augenärzten, Dr. Berlin und Dr. Rembold, nicht die senkrechte, sondern die rechtschiefe Schrift als die unseren Organen am meisten entsprechende, als die natürliche, physiologische ergeben hat. Zu der hienach erforderlichen Schiefslage des Heftes sind in unserem Gymnasium die schiefen Richtungslinien auf den Bänken angebracht worden.

Zur Schulgesundheitspflege gehört ganz wesentlich auch die Aufsicht über die den Schülern auferlegte Arbeit durch Schulstunden und Hausaufgaben. Sie werden erwarten, daß ich auf die Frage der Überbürdung am Gymnasium zu sprechen komme, welche im Jahr 1882 brennend geworden ist und zur Folge gehabt hat, daß nicht bloß die Versammlung der Rektoren des Landes (Februar 1883) sich mit ihr beschäftigte, sondern daß auch die hohe Behörde ihre Aufmerksamkeit auf sie richtete und die erforderlichen Bestimmungen traf. Die Überbürdung ist ein Gespenst, das, wie die weiße Dame in manchen Schlössern, von Zeit zu Zeit in den Hallen des Gymnasiums erscheint und in der Regel von minder begabten Schülern und ängstlichen Müttern wahrgenommen wird, die oft während der ganzen Schulzeit an die Wesenhaftigkeit dieser Erscheinung glauben. Es kann nicht geleugnet werden, daß Überbürdung mancher Schüler in manchen Fällen tatsächlich vorkommen mag: 1) von Seiten der Schule kann sie stattfinden bei dem Übergang zu neuen Fächern, bei einer eintretenden Erhöhung der Zahl der Fächer und bei dem Unterricht vieler Lehrer an einer und derselben Klasse; 2) ist sie bedingt durch die Schüler, wenn diese es an der richtigen Zeiteinteilung fehlen lassen. Hier wird durch die Befolgung des Wortes Goethes in der Regel leicht und einfach zu helfen sein: „Gebraucht der Zeit, sie geht so schnell von hinnen: Doch Ordnung lehrt euch Zeit gewinnen.“ Ist aber wirklich bei gewissen Schülern der Zustand der Überbürdung chronisch, um mich eines Ausdrucks der Heilkunde zu bedienen, dauert es bei Schülern immer ungewöhnlich lang, bis sie ihre Aufgaben zu ihrer eigenen und ihrer Umgebung Qual fertig bringen, so kann einem solchen Leiden nur durch ein gründliches Mittel geholfen werden: solche Schüler passen und gehören nicht in die Anstalt, welche eben ein gewisses Maß von Wissen und Können als durchaus erforderlich verlangen muß.

Zur Vermeidung von wirklichen Übelständen bestimmt schon der Ministerialerlaß von 1878 § 32: „Die Schüler sollen nicht mit Hausaufgaben überhäuft werden. Bei Stellung derselben soll der Lehrer das Alter u. s. w. angemessen berücksichtigen. Hausaufgaben zwischen der Vor- und Nachmittagschule sind untersagt. Um sich versichert halten zu können, daß den Schülern die nötige Zeit zur Erholung und zur Nachtruhe frei bleibt, sollen, wo mehrere Lehrer an Einer Klasse unterrichten, die Lehrer sich über die Hausaufgaben verständigen.“ Letztere Verordnung, welche früher allerdings mehr auf dem Papier stand, wird nach neuerer Verfügung durch einen bestimmt verzeichneten Hausaufgabenplan und durch den Eintrag der Aufgaben, besonders der sogenannten Repetitionen u. s. w. in das Schultagebuch streng eingehalten. Rechnet man dazu, daß durch die regelmäßigen Ferien, wozu bei uns in Württemberg noch die eingestreuten Feiertage kommen, starke Erholungspausen eintreten, welche unser Gymnasium grundsätzlich nicht durch Aufgaben verkümmert werden läßt, so wird man zugeben müssen, daß unsere humanistische Anstalt auch human sein will, daß die Lehrer auch ihrerseits dasselbe ihren Schülern gönnen, was die Heilige Schrift ihnen, den Lehrern, wünscht: „auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen.“

Über die Ferienzeit und Feriensache sei mir an dieser Stelle ein Wort gestattet. Durch Erlaß der Königl. Kultministerial-Abteilung vom 29. October 1888 sind die Ferien an den größeren Lehranstalten unseres Landes einheitlich geordnet worden, und zwar in der Weise, daß außer kürzeren Ferien an Weihnachten (2 Wochen) und an Ostern (2 $\frac{1}{2}$  Wochen) am Schluß des Schuljahrs eine aus der früheren Sommer- und Herbstvakanz vereinigte Hauptvakanz vom 1. August bis 15. September stattfindet. Die Ferien haben an unserer Anstalt schon mannigfachen Wandel und Veränderung durchgemacht. Ich beschränke mich, hierüber anzugeben, wie es in unserem Zeitabschnitt mit den Ferien gehalten wurde. Zu Anfang desselben war die Studienrätliche Bestimmung vom 5. April 1841 in Kraft, wonach die Frühlingsferien am Samstag vor Pfingsten beginnen und 3 Wochen dauern sollten, die Herbstferien während der Weinlese 2 Wochen, so daß der Schluß derselben auf den 22.—25. October fiel. Seit dem Jahr 1867 aber wurde der Schuljahrsanfang auf den 13. October festgesetzt, und deshalb begannen die Herbstferien schon am 11. September, seit 1873 am 18. September. Diese Einrichtung (Pfingst- und Früh-Herbstvakanz) erschien den damaligen Lehrern als das Ideal aller Ferienordnung. Dieselbe erfuhr seit 1880 die Änderung, daß in Folge einer lebhaften Bewegung nach dem Muster der Residenz eine Sommervakanz von 3 Wochen je vom 15. Juli ab eingeführt wurde, mit Herbstvakanz vom 17./20. September an. So ist es bis zum vorigen Jahr gehalten worden. Möge die neue Einrichtung, welche von der hohen Behörde nach reiflicher Ueberlegung und Erwägung aller Gründe und Gegengründe getroffen worden ist, der Schule und dem Elternhaus die gewünschte Befriedigung gewähren!

Von weiteren für unser Schulwesen wichtigen Erlassen aus unserem Zeitabschnitt erwähne ich die Dienstvorschrift für die Vorstände und Lehrerkonvente der Gymnasien u. s. w., welche, an Stelle früherer Dienstvorschriften von 1844 und 1867, seit 1877 in Wirkung getreten ist. Sie enthält Bestimmungen über die Befugnisse und Pflichten von Vorstand und Lehrkörper, über Aufnahme und Promotionsprüfungen, über die Disziplin u. a. — Endlich ist zu nennen der Erlaß vom 21. Februar 1884 betreffend die neue, im Dezember 1883 amtlich festgestellte Rechtschreibung, eine Umarbeitung der seit 1861 in Württemberg eingeführten Rechtschreibung. Die in den 70er Jahren gemachten Versuche zur Herstellung einer einheitlichen Rechtschreibung im Deutschen Reich, welche durch eine Konferenz in Berlin zu stande gebracht werden sollte, sind gescheitert: sie haben zwar in manchem Einigung und Einheitlichkeit erzielt, indessen haben die verschiedenen einzelnen Staaten ihre verschiedene Rechtschreibung behalten.

Es ist unserem Gymnasium vergönnt gewesen, ohne Hemmung durch unglückliche Ereignisse weder im eigenen Haus noch im öffentlichen Leben auf der Bahn seiner Entwicklung vorwärts zu schreiben. Die Kriegs-

stürme der Jahre 1866 und 1870 haben ihm innerlich und äußerlich keinerlei Schaden verursacht, und der Kanonendonner, von dem die Erde Frankreichs erdröhnte, hat bei uns der friedlichen Stille des Dienstes der Mäusen keine Störung gebracht. Aber des Krieges schreckliche Folgen sahen wir, als die Verwundeten kamen, für welche der obere Saal der Turnhalle in ein Lazaret umgewandelt wurde. Auch der böse Feind, der im Jahr 1873 vorübergehend in unsere Stadt einbrach, hat das Gymnasium nicht geschädigt. Die Cholera, schreibt der Bericht über das genannte Jahr, hat uns keine Verluste gebracht; indessen wurde infolge des Ausbruchs derselben der größte Teil der auswärtigen Schüler, etwa ein Drittel der Anstalt, von ihren Eltern nach Hause berufen.

Zu den regelmäßigen, jährlich wiederkehrenden Feierlichkeiten des Gymnasiums gehören die öffentlichen, vom Vorstand im Programm ausgeschriebenen Schlußhandlungen, bei welchen der Vorstand, nachdem die Schüler Proben ihrer Leistungen im Gesang und im Vortrag eigener oder fremder Geistesprodukte abgelegt haben, die durch Beschluß des Lehrerkonvents einzelnen Schülern zuerkannten Preise mit einer den Umständen angemessenen Ansprache verteilt<sup>14)</sup> (vgl. § 14 der Dienstvorschr.). Hierbei werden die Schüler des obersten Kurses nach bestandener Prüfung aus dem Gymnasialverband entlassen und verabschiedet; sie erhalten ihre Reisezeugnisse ausgehändigt, ebenso die Einjährig-Freiwilligen ihre Berechtigungsscheine. Seit dem Jahr 1865 findet diese Schlußhandlung regelmäßig in der mit Fahnen und Pflanzen geschmackvoll geschmückten Turnhalle statt und erfreut sich des zahlreichen teilnehmenden Besuchs der hiesigen Bevölkerung.

Es sei mir hier gestattet, einen Blick rückwärts zu werfen auf die Schulfeiern des reichsstädtischen Gymnasiums in der sog. guten alten Zeit. Eine feierliche Schlußhandlung scheint nicht im Gebrauch gewesen zu sein; dagegen wurde in der Osterwoche „ein solennier Actus dem siegreich auferstandenen Heiland zu Ehren“ gehalten, wozu die Invitation durch ein gedrucktes lateinisches Programm geschah. Es fanden hiebei von Schülern der verschiedenen Klassen die sogenannten Ostergespräche statt in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, in Prosa und Poesie über die Bedeutung der Auferstehung Jesu gehalten.<sup>15)</sup> Außer den Schülern der beiden obersten Klassen, prima & secunda, wurden hiezu auch die stärksten und tauglichsten Subjecta ex tertia beigezogen. Neben dieser religiösen Handlung war aber auch eine weltliche im Gebrauch, nämlich die Aufführung von Tragödien und Komödien zu den Hundstagszeiten durch Schüler der obersten Klassen unter Leitung ihrer Lehrer, nach ausdrücklicher Bestimmung bei der Gründung des Gymnasiums, ut in theatro annuatim e scena prodeunt es comoediam vel tragödiam agant scholastici. Es wurden teils Stücke aus Terenz aufgeführt, teils Bearbeitungen biblischer oder historischer Stoffe (Zerstörung Jerusalems); im Jahr 1680 zur Feier des Friedens das hiezu gefertigte Drama „Die siegende Irene“ und 1698 „Die beunruhigte aber wieder zur Ruhe gesetzte Irene“, Dramen, welche noch vorhanden sind, aber schwerlich den Beifall der heutigen Leser oder Zuschauer mit ihrer geänderten Geschmacksrichtung finden würden. Nicht vergessen wurde nach solchen Aufführungen „ein Tractament, welches dem Rectori mit seinen Comödianten“ gegeben wurde. Ferner war es gebräuchlich, daß an einem Tag im Juni die Lehrer mit den Schülern in festlichem Zug unter Musikbegleitung an den Sülchenbrunnen, d. h. auf die

<sup>14)</sup> Der Preis des Heilbronner Gymnasiums besteht in einer silbernen Denkmünze, welche auf der Vorderseite eine brennende antike Lampe zeigt, deren Deckel eine Sphinx darstellt; auf der Rückseite stehen die Worte: *Sunt sua praemia laudi.*

<sup>15)</sup> Aus dem Programm des Rectors Hedding vom 20. April 1726: *Primus prodibit ex prima sive suprema Georgius Müllerus Heilbronnensis et amorem suum erga Jesum cruci adfixum publicè testaturus symbolum S. Ignatii: „Jesus amor meus crucifixus“ ligato sermone pluribus exponet. — Tandem alter ex prima Fridericus Müllerus, Neostadiensis, carmine heroico epinicion eanet Christo victori et cum gratiarum actione solenni huic actui finem imponet.*

jedem heutigen Heilbrunner wohlbekannte Cäcilienwiese zogen, wo sich außer den Eltern der Schüler auch Bürgermeister und Rat einstellten, um den Tag fröhlich und festlich zu begehen.

Unser heutiges Gymnasium hat alljährlich einen hochehrfurchtlichen Anlaß zu festlicher Begehung gehabt, die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs am 6. März, welche von uns durch Festrede und Gesang, früher in einem etwas unzulänglichen Raum des alten Carolinums, jetzt in dem Festsaal des neuen Gymnasiums begangen wurde.<sup>6)</sup>

Ebenso feierten wir jährlich seit 1871 den deutschen Nationaltag, den Sedantag, zuerst durch Besuch des Jugendgottesdienstes zugleich mit der übrigen Schuljugend, dann für uns durch Festrede und patriotische Lieder und Gesänge teils in der Turnhalle, teils im Gymnasium.

Der Geburtstag des Kaisers Wilhelm I. am 22. März wurde seit 1879 den Schülern zunächst dadurch in Erinnerung gebracht, daß an diesem Tage Spaziergänge und Ausflüge der Klassen unter Führung ihrer Lehrer veranstaltet wurden. Als man später diese Ausflüge in die bessere Jahreszeit verlegte, wurde am 22. März ein Schau- und Preisturnen sämtlicher turnenden Klassen in der Turnhalle veranstaltet. Die Ansteltung von Preisen war ermöglicht durch die schon erwähnte für die Feier dieses Tags gemachte Stiftung. — Nicht als eigentliche Festtage, aber als frohe Tage für die Lehrer des Gymnasiums erwähne ich die bei alt und jung bekannten Versammlungstage des Lehrervereins vom unteren Neckar, im April oder Mai jährlich unter dem Vorsitz des Vorstands des hiesigen Gymnasiums abgehalten. Sie vereinigen die Kollegen nicht bloß zu wissenschaftlichen Verhandlungen und Besprechungen über das Wohl und Wehe der Lehrerwelt, sondern auch zu fröhlicher kollegialischer Geselligkeit. Seit dem Jahr 1880 fanden diese Versammlungen nach Krauts Antrag alle zwei Jahre in Hall statt.

Wenn ich von den jährlich wiederkehrenden Feiern zu den einzelnen und einmaligen übergehe, so steht gleich an dem Anfang unseres Zeitabschnitts die am 23. Juli 1864 am hiesigen Gymnasium sowie an sämtlichen höheren Lehranstalten des Landes begangene Trauerfeier auf das am 25. Juni des genannten Jahrs erfolgte Ableben des Königs Wilhelm; die Feier bestand in einer von dem Anstaltsvorstand gehaltenen Gedächtnisrede auf den hohen Verewigten. — Im Anschluß an diese Trauerfeier für den verewigten König Wilhelm erwähne ich die Trauer- und Gedächtnisfeiern für die verewigten Kaiser, Wilhelm I. und Friedrich III., welche unsere Anstalt am 10. März und am 16. Juni 1888 veranstaltete, um dem gemeinsamen Gefühl des Schmerzes des im seine Helben trauernden Vaterlandes Ausdruck zu geben.

Als eine Festlichkeit, welche die ganze Stadt feierte, an der sich aber auch das Gymnasium beteiligte, ist zu verzeichnen der Besuch Ihrer Königl. Majestäten in hiesiger Stadt am 21. und 22.

<sup>6)</sup> Am Geburtsfest S. Maj. am 6. März sind in unserem Zeitabschnitt folgende Festreden gehalten worden: 1865. Kehrler, über Leuchtmaterialien. — 1866. Wegel, über Copernicus. — 1867. Kraut, über die alte deutsche Reichsverfassung. — 1868. Stockmayer, Einiges über die Geschichte der Zahlen. — 1869. Planck, Fortentwicklung der deutschen Poesie nach Schillers und Goethes Tod. — 1870. Niecher, über den Unterschied des antiken, bes. des griechischen und des modernen Theaters. — 1871. Schnizer, über Begriff und Gebrauch der Redensart. — 1872. Kraut, über Maria Theresia. — 1873. Stockmayer, über den Darwinismus. — 1874. Planck, Winkelmanns Leben und Wirken. — 1875. Kösch, Die Sprache das Bild der Seele. — 1876. Niecher, Das Lawische Finanzsystem unter der Regentchaft in Frankreich. — 1877. Dürr, über den Redner und die Beredsamkeit des Altertums. — 1878. Egelhaaf, Wilhelm von Drantien, der Schweigflame. — 1879. Sauer, über die Schule in alter und neuer Zeit. — 1880. 1. März. Einweihung des Neuen Karls-Gymnasiums, zugleich Feier des Königl. Geburtstages. Festrede von Rektor Pressel. — 1881. Warth, über das Königtum der Germanen. — 1882. Stockmayer, über den Sonnenkörper. — 1883. Kösch, über Fr. Mischel, ein Meister und Muster deutscher Philologie. — 1884. Dürr, über Julianus Apostata. — 1885. Egelhaaf, über die Stellung Karls V. zur deutschen Nation. — 1886. Ableiter, über Erasmus. — 1887. Pressel, Die Berufswahl, eine Geschichte aus der römischen Kaiserzeit. — 1888. Lang, Zur Erinnerung an Robert Mayer. — 1889. Kösch, über das Leben und die Schriften des Tacitus.

Oktober 1864. Seine Majestät der König besuchte bei dieser Gelegenheit nicht nur die bedeutendsten industriellen Einrichtungen und Fabriken, sondern gab auch sein Interesse für die hiesigen Schulangelegenheiten dadurch kund, daß er dem alten Pensionat in der Sülmerstraße einen Besuch abstattete und sich persönlich von dem Zustand und der Einrichtung desselben überzeugte.

Von einer Friedensfeier aus früherer Zeit habe ich schon zu sprechen Gelegenheit gehabt. Auch in unserer Zeit war unserer Anstalt eine Friedensfeier beschieden, welche nach ausdrücklicher Anordnung der hohen Behörde am 9. März 1871 durch eine Rede des Vorstands in der Turnhalle abgehalten wurde. Und mit welcher hohen Befriedigung über das Erreichte, mit welchem patriotischem Stolz dürfen wir heutzutage auf jene Feier und die herrlichen Errungenschaften jenes Friedens zurückblicken! Nach kriegerischen Erfolgen, wie sie die Geschichte aller Zeiten und aller Völker nicht verzeichnen kann, hat uns jener Friede die Einheit, die Größe, die Sicherheit des neuerstandenen Reiches verbürgt, welches wieder das Seine nennt, was ihm vor zwei Jahrhunderten durch schändlichen Ueberfall des Erbfeindes und schändliche Völkerrechtsverletzung in seiner Unmacht geraubt worden ist. Eine siegende Irene glaubte man im Jahr 1680 hier zur Aufführung bringen zu dürfen nach dem Frieden von Nymwegen, der deutsches Gebiet dem Feind überließ, der mit seinen Paragraphen es nicht zu hindern vermochte, daß die Reunionskammern eingerichtet wurden, daß die deutsche Stadt Straßburg am 30. Sept. 1681 mit offener Gewalt dem Reiche entrisen wurde. Denken wir dagegen der Errungenschaften, welche uns der Friede von 1871 gebracht hat, so hatte gewiß auch unser Gymnasium das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht, am 1. April 1885 in besonderer Feier des 70. Geburtstags des Mannes zu gedenken, dessen zielbewußter Energie wir jenen Frieden zu danken gehabt haben, des Reichskanzlers Fürsten Bismarck.

Daran füge ich die Geburtstagsfeier eines andern deutschen Helden, unseres Reformators Martin Luther, des deutschen Mannes und Gottesmannes, dessen Andenken am 10. Novr. 1883 durch feierliche, von der Behörde angeordnete Handlung von unserer Anstalt in der festlich geschmückten Turnhalle durch Festrede und Gesang gefeiert worden ist. — Ebenso gedachte unser Gymnasium in einer Feier im Festsaal des hundertjährigen Geburtstags unseres vaterländischen Dichters Ludwig Uhland am 26. April 1887 mit einer Rede des Vorstands, mit Gesangsvorträgen unter Leitung des Chorregenten und mit Vorträgen Uhlandscher Gedichte durch Schüler der Anstalt.

Ein Zeugnis der Liebe und Verehrung, welche die Schüler ihrem Vorstand entgegenbrachten, war die am 11. Sept. 1876 zum 25jährigen Dienstjubiläum Nieckhers als damaligen Rektors veranstaltete Feier. Sie gipfelte in einem imposanten, von den Angehörigen des Ober-Gymnasiums dem Jubilar dargebrachten Fackelzug zum alten Gymnasium, an welchen sich ein fröhliches Bankett in der Turnhalle anschloß. Unter den Tönen des Gaudeamus erloschen die zusammengeworfenen Fackeln auf einem Platz, der damals noch ein brachliegendes Ackerfeld war: auf demselben Platz erhebt sich heute der stolze Neubau des Gymnasiums.

Endlich habe ich noch der Einweihungsfeste der drei Gebäude zu gedenken, welche der Jugendziehung und Jugendbildung gewidmet sind und die schon durch ihr äußeres Nebeneinander ihre innere Zusammengehörigkeit bekunden.

Zwar die Einweihung des Kön. Pensionats am 16. August 1869 vollzog sich weniger in der Öffentlichkeit, als in dem Innern des Hauses in einer Feier, bei welcher die Kultministerial-Abteilung durch Direktor Dr. v. Binder und Regierungsrat Findh vertreten war. — Unter großer Beteiligung der Einwohnerschaft dagegen erfolgte am 21. Sept. 1865 die Einweihung der Turnhalle, zu welcher erschienen waren Direktor Dr. v. Schmidlin, Vicedirektor Dr. v. Klumpp, Oberstudienrat Dr. Schmid und Regierungsassessor Findh. Die Festredner waren Georg Härle und Professor Kraut. Direktor v. Schmidlin sprach dem Stadtschultheißen Klett, welcher die Turnhalle im Namen der Stadt ihren Vorständen übergab, den

Dank dafür aus, daß die Stadt, nachdem einmal ein weiteres Bedürfnis erkannt war, mit Verschmähung ungenügender Auskunftsmittel etwas Ganzes zu erstellen sich entschlossen habe. — Zuletzt versehe ich Sie zurück an den Tag des 1. März 1880, an welchem wir aus den zu eng gewordenen Räumen des alten Hauses herauszogen vor das neue, das der Stadtvorstand, Oberbürgermeister Wülf, der Festversammlung eröffnete. Nach der feierlichen Übergabe des Hauses im Festsaal erfolgte in der geschmückten Turnhalle die eigentliche Festhandlung, die mit der Rede des Vorstands der Anstalt eröffnet wurde und zu der sich der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, Dr. v. Gehler, Präsident Dr. v. Sülzer, sowie Direktor Dr. v. Bodshammer und Oberstudienrat Dr. v. Dorn eingefunden hatten. Der Minister beglückwünschte die Stadt, welche in diesem schönen und reich ausgestatteten Gebäude einen hervorragenden äußeren Schmuck sich bereitet habe, er beglückwünschte die Lehrer und die Schüler der Anstalt und wies darauf hin, daß dieser Neubau nicht bloß ein architektonisches Werk sei, das seinen Meister lobe, sondern daß er auch und hauptsächlich die Bestimmung habe, eine Werkstätte zu sein für geistige Arbeit. Durch den geselligen Abend in der Turnhalle, bei welcher auch der lebensfrohen Jugend ihr reichlicher Anteil an der allgemeinen Festesfreude zu teil wurde, fand die schöne Feier, welche allen, denen es vergönnt war, daran teilzunehmen, lebenslang in Erinnerung bleiben wird, ihren wohlklingenden Abschluß.

Und wiederum vereinigt dieses Haus am heutigen Tage eine festliche Versammlung zum jüngsten in der Reihe seiner Feste, zu dem Jubelfest, das unserem König geweiht ist. Mit ihm danken wir heute der Vorsehung, welche ihn während seiner fünfundsanzwanzigjährigen Regierung so gnädig und wunderbar geführt und geleitet hat, welche ihn diesen Tag in neugekräftigter Gesundheit hat erleben lassen, deren schützender Arm ihm die erhabene Gemahlin aus großer Gefahr errettet hat. Möge es unserem König beschieden sein, noch lange Jahre seines hohen Herrscheramts zu walten inmitten seines treuergebenen Volks, dessen einstimmigen Herzenswunsch ich zum Ausdruck bringe in dem Rufe

**Es lebe König Karl von Württemberg!**